

Kreditbegehren für die Anschaffung von zwei Personentransportfahrzeugen 2012 (zwei Fahrzeuge 3.5 t)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat beantragt, das bestehende Personentransportfahrzeug aus dem Jahr 1991 durch zwei neue Fahrzeuge mit jeweils 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer) zu ersetzen. Die Abklärungen haben ergeben, dass diese Ersatzbeschaffung die beste Flexibilitäts- und Verfügbarkeits-erweiterung für die Feuerwehr Wettingen darstellt. Bei der Prüfung der Optionen wurden alle einsatztechnischen und ökologischen Gesichtspunkte berücksichtigt.

Für die Ersatzbeschaffung beantragt der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 180'000.00. Die Aargauische Gebäudeversicherung subventioniert die Anschaffung mit Fr. 40'000.00. Somit verbleiben der Gemeinde Nettokosten von Fr. 140'000.00.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der beantragten Fahrzeugbeschaffung den Qualitäts- und Sicherheitsstandard der Feuerwehr Wettingen weiterhin auf sehr hohem Niveau zu gewährleisten.

I. Einleitung

Das Personentransportfahrzeug (PTF) aus dem Jahre 1991 ist zu ersetzen. Der Gemeinderat beantragt auf Empfehlung der Feuerwehrkommission, aus ökologischen und einsatztechnischen Gründen zwei kleinere Fahrzeuge zu beschaffen.

Beschaffungen in der Feuerwehr, in diesem Fall Fahrzeugbeschaffungen, sind unter einem anderen Blickwinkel als Beschaffungen für andere Ressorts zu betrachten. In der Feuerwehr, als Untergruppe der Sicherheitsabteilung, gilt im Falle eines Ernstfalleinsatzes der Massstab der Verfügbarkeit.

Auszug aus dem Feuerwehrgesetz (FwG) vom 23. März 1971:

§ 4

¹Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihren Verhältnissen entsprechende Organisation der Feuerwehr und die nötigen Lösch- und Rettungseinrichtungen auf ihre Kosten zu schaffen.

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) teilt alle Feuerwehren im Kanton Aargau in Grössenklassen ein. Dementsprechend sind die Gemeinden dazu angehalten, die Feuerwehren gemäss den Richtlinien AGV auszurüsten. Aufgrund des Übereinkommens sind die Gebäudeversicherungsprämien unter anderem auch den genannten Richtlinien zugrunde gelegt.

Diese Fahrzeugbeschaffung kann und darf deshalb nicht mit anderen Fahrzeugbeschaffungen im Gemeindewesen verglichen werden.

II. Situation

a) Aktuelles Personentransportfahrzeug PTF 4x4

Der Mercedes Bus T1 4x4 wurde im Jahre 1991 als PTF und Zugfahrzeug in Betrieb genommen. Bei der Beschaffung wird von einer Lebensdauer und Amortisationszeit von 20 Jahren ausgegangen (Richtlinien AGV).

Das 22-jährige PTF der Marke Mercedes T1 ist in die Jahre gekommen und überschreitet bereits die von der AGV vorgegebene Amortisationszeit von 20 Jahren. Es diente der Feuerwehr Wettingen bis Ende 2009 hauptsächlich zur Personenbeförderung von max. 14 Personen inkl. Fahrer sowie als Zugfahrzeug; ab 2010 zur Personenbeförderung für nur noch max. 9 Personen inkl. Fahrer (Änderung Strassenverkehrsordnung) sowie als Zugfahrzeug.

Innerhalb der Feuerwehr-Einsatzplanung übernimmt das PTF schwerpunktmässig Aufgaben des Personentransports, als Zugfahrzeug, als Stabs- und Einsatzleiterfahrzeug mit eingebauter Infrastruktur als geschützten Ort für Stabsarbeiten und für die Personenbetreuung.

Die Verfügbarkeit, und damit auch die geforderte Einsatzbereitschaft für obengenannte Aufgaben, reduzieren sich mit zunehmendem Alter. Zurzeit wird die nötige Betriebsbereitschaft aufrechterhalten; werterhaltende und vorbeugende Investitionen werden jedoch nicht getätigt. Durch das Alter ist die Synchronisation des 2. Ganges des Getriebes abgenutzt und sollte ersetzt werden. Ebenso ist die Bereifung zu erneuern. Zusätzlich sind Vibrationen im Antriebsstrang sowie Mängel im Spurverhalten (zieht zur Seite) bemerkbar. Im Jahre 2012 steht die periodische Fahrzeugprüfung an. Obengenannte Reparaturen sind bei einer Ablehnung der Ersatzbeschaffung zwingend auszuführen.

Die Abgasvorschriften sind eingehalten. Modernere Fahrzeuge weisen jedoch ein umweltfreundlicheres Verhalten auf (Verweis auf Interpellation Patrick Bürgi und Sandro Sozzi, Einwohnerratssitzung vom 10. November 2011).

b) Aktuelles Einsatzkonzept

Seit seiner Einsetzung dient es als Personentransport- und Zugfahrzeug bei Übungen und Einsätzen, bei Einsätzen hauptsächlich als Shuttlefahrzeug für die eingerückten Angehörigen der Feuerwehr (AdF) sowie als Zugfahrzeug für die Anhängeleiter, die Motorspritze, die kleinen Schlauchverlege-, Stabs-, Boots- und Sperrenanhänger.

Bei einem Ereignis gehört das PTF zu den Ersteinsatzfahrzeugen. Dabei rücken gemäss Einsatzkonzept das Tanklöschfahrzeug (TLF), das Pionier- und Atemschutzfahrzeug (PIF), das Höhenrettungsfahrzeug (HRF) sowie das PTF aus (siehe Anhang 2). Bei Einsätzen dient das PTF vor allem als Shuttlefahrzeug, Stabs- und Betreuungsfahrzeug. Sobald das PTF als Betreuungsfahrzeug für Personen eingebunden wird, ist es nicht mehr als Transportmittel verfügbar.

c) Aktueller Stand, Kostenaufstellung, Konzeptentscheid für PTF

Die Feuerwehr Wettingen, gemäss Kommandoakten und Richtlinien der AGV, wurde der höchsten Grössenklasse IVC (gesprochen 4C) zugewiesen. Die Richtlinien sehen den Bedarf von einem grösseren oder zwei kleineren Personentransportfahrzeugen für die Fw Wettingen vor (Richtlinien Fahrzeugbeschaffung vom 1. Januar 2010, im Anhang). Eine allfällige Neubeschaffung wird mit 25 % subventioniert (Ansatz Wettingen 2012). Die Amortisationszeit von 20 Jahren, gemäss Richtlinien AGV, wurde für das aktuelle PTF im Jahr 2010 erreicht.

Der Personentransport in der Fw wird schwieriger. Die AGV subventioniert LKW mit Doppelkabinen nur noch beschränkt. Die LKW können die Aufgabe des Personentransports nicht mehr im Umfange der vergangenen Jahre übernehmen. Dies führt zu einem Engpass beim Personentransport. Ein direktes Einrücken der AdF auf den Schadenplatz ist nicht in Erwägung zu ziehen. Die Strassen um einen Schadenplatz sind autofrei zu halten, damit die Einsatzfahrzeuge der Fw, Polizei und Sanitätsdienste eine ungehinderte Zufahrt erhalten und kein Chaos wegen der Ansammlung von parkierten Personenwagen entsteht. Die Flexibilität bei einer Anschaffung von zwei PTF wird deutlich erhöht.

Havarien sind im Anfangsstadium offensiv zu begegnen. Mittel und Einsatzkräfte sind schnellstmöglich auf den Schadensplatz zu bringen und einzusetzen. Im Feuerwehrmagazin eintreffende Personen sind schnellstmöglich mit den Shuttlefahrzeugen zu befördern. Ein grosses Fz befördert mehr AdF, doch die Zeit bis zum Losfahren erhöht sich merklich. Zwei kleinere Fz sind schneller gefüllt und können früher losfahren. Das ergibt eine Zeitersparnis von ca. 8 Minuten (Shuttlezeit) für 5 bis 8 AdF. Man bedenke, dass damit bereits zwei lebenswichtige einsatzfähige Atemschutztrupps gebildet werden können.

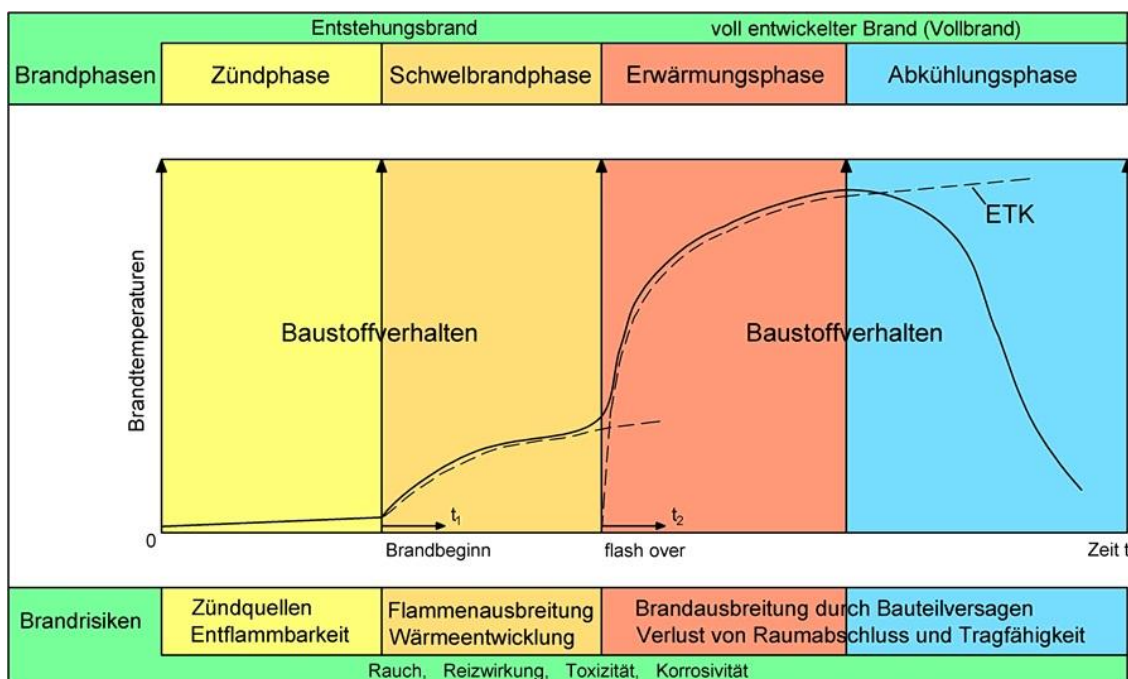
d) Norm-Kataster Ernstfall-Anforderungen

Eintreffen auf dem Schadenplatz (X = Zeit Alarmauslösung); Maximalzeiten

Tanklöschfahrzeug TLF	X + 10 min
Pionier- und Atemschutzfahrzeug PIF	X + 10 min
Bestand 10 Leute	X + 10 min
Bestand 20 Leute	X + 20 min
Höhenrettungsfahrzeug HRF	X + 20 min
Bestand 40 Leute	X + 30 min

e) Veranschaulichungen

Bild 1: Brandverhalten, Brandverlaufskurve

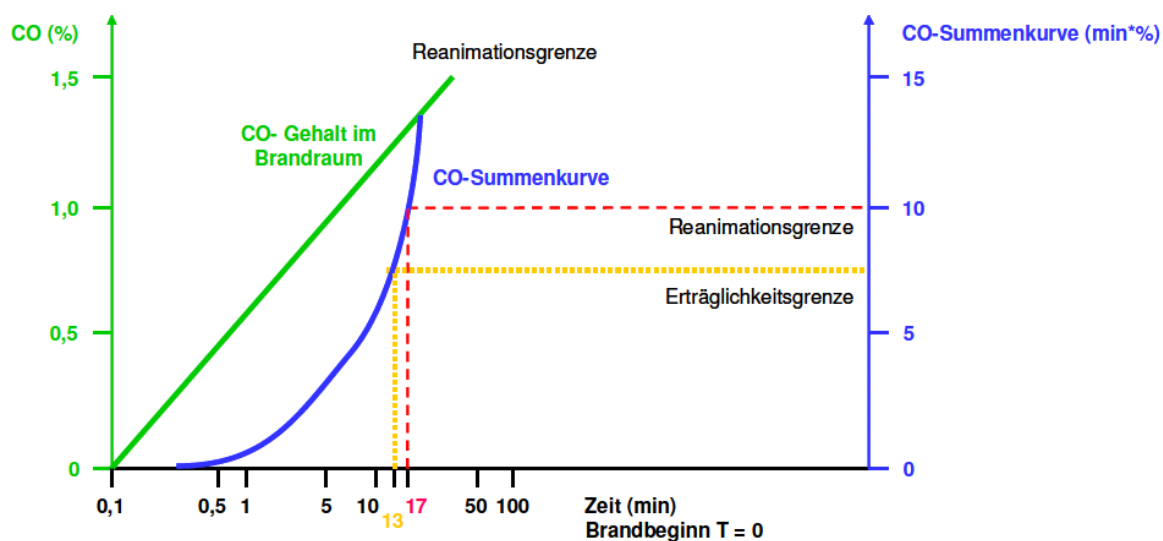


(ETK=Einheitstemperaturkurve verschiedener Materialien)

Der Verlauf zeigt schematisch die Intensität eines Brandes auf. Dementsprechend die Rauch-, Hitze- und Schadensentwicklung. Die Rauchentwicklung ist für Personen und Tiere besonders gefährlich.

Wohnungsbrände entwickeln sich rasant. Zwischen Brandbeginn und „flash over“ können nur einige Minuten vergehen (Studie Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung BAM, Berlin).

Bild 2: Hilfsfristen gemäss Orbit-Studie



(ORBIT-Studie: Optimale Rettung, Brandbekämpfung mit integrierter Technischer Hilfeleistung; Studie der Wirtschaftsberatungsgesellschaft WIBERA und der Ferdinand Porsche AG, 1978)

Definition der Richtzeiten: Wissenschaftliche Grundlage für die Definition von Richtzeiten beziehungsweise Hilfsfristen für Feuerwehren ist die so genannte Orbit-Studie.

Erläuterung der Grafik: In der Orbit-Studie wird von einem Brand ausgegangen, bei dem sich eine Person im Brandraum befindet und von Brandbeginn an den Rauchgasen ausgesetzt ist. Die grüne Kurve zeigt den Anstieg der Kohlenmonoxid-Konzentration im Brandraum. Die blaue Kurve zeigt, wie die Kohlenmonoxid-Konzentration im Blut der betroffenen Person ansteigt. Nach 13 Minuten erreicht sie die Erträglichkeitsgrenze, was unter anderem bedeutet, dass die Person bewusstlos ist. Nach 17 Minuten wird die Reanimationsgrenze erreicht, jenseits derer kaum noch Chancen bestehen, die Person zu retten.

Es ist zu beachten, dass die Fw mehrheitlich während der Schwelbrandphase alarmiert wird. Der Fw gehen bei jedem Einsatz wertvolle Minuten verloren!

Aus diesen Gründen bietet sich mit dieser Ersatzbeschaffung zur Flexibilitäts- und Verfügbarkeitserweiterung ein Erwerb von zwei kleineren PTF an.

f) Personenbeförderungskapazitäten der verschiedenen Fw Fz

Diese sind in eine minimale (anzustrebende Personenanzahl beim Ausrücken) und maximale Kapazität (Fassungsvermögen Fz) dargestellt.

Mit zwei kleinen PTF:

	TLF	PIF	HRF	PTF1	PTF2	ZKF	Total AdF
Min. Anzahl AdF	6	5	3	5	5	3	27
Max. Anzahl AdF	8	7	6	9	9	6	45

Mit einem grossen PTF:

	TLF	PIF	HRF	PTF	ZKF	Total AdF
Min. Anzahl AdF	6	5	3	5	3	22
Max. Anzahl AdF	8	7	6	15	6	42

Von der maximalen Anzahl AdF kann nicht ausgegangen werden. Die unter dem Norm-Kataster Ernstfall-Anforderungen aufgeführten Zeiten sind zwingend einzuhalten. Das Auffüllen der Fz mit AdF verschlechtert den Rettungs- sowie Brandbekämpfungserfolg.

In jedem Fall müssen die Transportfahrzeuge mehrmals zwischen Magazin und Ereignisort hin- und herfahren.

III. Beschaffung

a) Allgemein

Es wird die Beschaffung von zwei Fahrzeugen, die zusammen und sich ergänzend den bisherigen Einsatzbereich des Mercedes Busses T1 vollumfänglich abdecken können, beantragt und wie folgt begründet:

Wettingen, als eine der grössten Gemeinden der Schweiz, an 37. Stelle (Stand 1. Januar 2008) und als grösste Gemeinde der 220 Gemeinden des Kantons Aargau, obliegt in allen Bereichen eine grosse Verantwortung, in diesem Falle im Feuerwehr- und Katastrophenwesen. Als Ersteinsatzgruppe in einer Gemeinde ist die Fw mit adäquaten Mitteln auszurüsten zum Wohle und zum Schutz der Bevölkerung hinsichtlich Hilfeleistungen und zum Abwenden von weiteren und grösseren Schäden bei Bränden, Wassernot, Sturm und dergleichen. Technische Hilfeleistungen nehmen zu. In den letzten 20 Jahren hat sich die Feuerwehrlandschaft verändert und wird sich in Zukunft weiter verändern. In anderen Kantonen heisst die Fw nicht mehr Fw, sondern zum Beispiel Schutz und Rettung. Die Organisation Fw mit ihren zugesprochenen Mitteln ist in eine Organisation eingebunden, welche hinsichtlich Vielfalt übergreifende Aufgaben im Rahmen des Feuerwehrgesetzes wahrnimmt.

Die Richtlinien der AGV sehen für die Fw Wettingen ein grosses oder zwei kleinere PTF vor. In Anbetracht dessen, dass die Fw mannigfaltige Aufgaben zu erfüllen hat, ist der Erwerb von zwei kleineren PTF anzustreben.

Das aktuelle PTF erfüllt viele Aufgaben (Personentransport, Zugkraftfahrzeug, Stabsfahrzeug). Die Fw ist bestrebt, vorhandene Mittel optimal einzusetzen. Dies ist z.B. an der Vielfältigkeit der vorhandenen Anhänger abzulesen. Diese sind in der Anschaffung und im Unterhalt billiger und können mit verschiedenen Zugfahrzeugen bewegt werden.

Das aktuelle PTF und ein adäquates Nachfolgemodell sind vielfach einsetzbar, dadurch im Ernstfall aber auch rasch eingebunden und stehen dann aber für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung. Mit zwei Fahrzeugen, welche als Personentransporter sowie als Zugfahrzeug eingesetzt werden können, wovon eines zusätzlich als Stabsfahrzeug auszurüsten ist, wird die Verfügbarkeit und Flexibilität der richtigen Mittel wesentlich erhöht.

Die Lieferfrist für die vorgeschlagenen PTF beträgt ab Bestelltermin etwa ein halbes Jahr.

b) Gegenüberstellung ein grösseres PTF / zwei kleinere PTF

Gemäss AGV sind folgende Varianten möglich:

Variante 1 (subventionsberechtigt 25 % von Fr. 130'000.00):

Beschaffung von einem PTF mit 15 Sitzplätzen (inkl. Fahrer); erfordert die Fahrbewilligung C1

Anschaffungspreis PTF mit 4x4 Ausrüstung, Gesamtgewicht 5t (max. 15 Personen einschliesslich Fahrer, mit genügend Nutzlastreserve):	Fr. 140'000.00
Abzüglich Subvention Kanton (25 % von Fr. 130'000.00)	Fr. 32'500.00
Aufwand Gemeinde (Anschaffungskosten abzüglich Subvention):	Fr. 107'500.00

Variante 2 (subventionsberechtigt 25 % von Fr. 160'000.00):

Beschaffung von zwei aufbaugleichen PTF mit max. je 9 Sitzplätzen (inkl. Fahrer); fahrbar mit Fahrbewilligung B

Anschaffungspreis PTF1 mit 4x4 Ausrüstung (Einsatz auch als Zugfahrzeug)	Fr. 100'000.00
Anschaffungspreis PTF2 mit 4x2 Ausrüstung:	Fr. 80'000.00
Brutto Anschaffungskosten	Fr. 180'000.00
abzüglich Subvention (25 % von Fr. 160'000.00))	Fr. 40'000.00
Aufwand Gemeinde (Anschaffungskosten abzüglich Subvention):	Fr. 140'000.00

Jährliche Mehrkosten von Variante 1 (ein grosses Fz) gegenüber Variante 2 (zwei kleine Fz):

Variante 1:

- Vorführintervall kürzer: zusätzliche Kosten pro Jahr	Fr. 200.00
- Kosten höherer Bestand an Führerausweiskategorie C oder C1 Inhabern pro Jahr (Ausbildung C1 Fahrer, periodischer Arztuntersuch)	Fr. 2'000.00
- Höherer Kraftstoffverbrauch	Fr. 500.00

Variante 2:

Unterhaltskosten zusätzlich pro Jahr weil 2 Fahrzeuge	Fr. 1'000.00
---	--------------

Jährliche Mehrkosten für Variante 1 (1 Grosses PTF): Fr. 1'700.00

Über die Lebensdauer der Fahrzeuge gleicht sich der Anschaffungspreis aufgrund der höheren Kosten für die Chauffeurausbildung und den höheren Treibstoffbedarf bei Variante 1 an. Mit der Variante 2 mit zwei Fahrzeugen wird die Verfügbarkeit und Flexibilität bei gleichem finanziellem Aufwand jedoch merklich erhöht.

c) Argumentenbilanz (ein Fz versus zwei Fz)

	Vorteile	Nachteile
Variante 1 (ein grosses Fz)	- Preis - Unterhaltskosten	- Kürzere Vorführintervalle, weil Fz über 3.5t (wie Lkw) - Fahrbewilligung Kat. C/C1 erforderlich - Längere Ausbildungszeit - Höherer Kraftstoffverbrauch
Variante 2 (zwei kleine Fz)	- Fahrbewilligung Kat. B - Jeder AdF kann das Fz ohne Zusatzausbildung fahren - Erlaubt rascherer Einsatz und Wirkung am Einsatzort - Einsatzvariabilität - Flexibilität - Verfügbarkeit - Zeitersparnis bei Shuttlefahrten - Wendigkeit - LCC kleiner als Var 1	- Leicht höhere Anschaffungskosten

d) Anstehende Reparaturen beim aktuellen PTF

Beim aktuellen 22-jährigen PTF stehen in nächster Zeit folgende Reparaturen an (nicht subventionsberechtigigt):

- *Reparatur Getriebe: Synchronisation des 2. Ganges	ca. Fr.	4'000.00
- Bereifung (Überalterung)	Fr.	1'200.00
- *Vibrationen im Antriebsstrang	Fr.	offen
- *Spurverhalten (Fahrzeug zieht auf die Seite)	Fr.	offen
- Grosser Service im Jahre 2012	ca. Fr.	1'000.00
- *Prüfung (Vorführen) durch Strassenverkehrsamt 2012	Fr.	offen

(*Diese Positionen sind nicht quantifizierbar und können nur nach Aufwand abgerechnet werden.)

Ein allfälliger Reparaturaufwand wird sich auf zwischen Fr. 10'000.00 bis Fr. 20'000.00 belaufen.

IV. Fazit

Es ist sinnvoll, neue, moderne und notwendige Personentransportfahrzeuge mit Anhängervorrichtung zu beschaffen. Diese sind auch bei den Abgaswerten auf dem neuesten Stand und sind kalkulierbar hinsichtlich Unterhalt und Reparaturanfälligkeit. Das Bewegen eines kleineren Fahrzeugs, vor allem bei Übungen und Kursen, ist ökonomischer als das eines Grösseren. Zwei Fz erhöhen die Verfügbarkeit und Flexibilität deutlich. Der weitere grosse Vorteil ist bei einem Einsatz der Sperre, welche meistens ausserhalb des Gemeindegebietes liegt, die Verfügbarkeit eines weiteren Fahrzeuges; ansonsten die Fw Wettingen für ihre gemeindeeigenen Einsätze über kein Fahrzeug verfügt.

Ebenfalls stehen sie am Beginn ihrer Lebensdauer. Unter diesen Umständen ist es nicht mehr sinnvoll, Mittel in das aktuelle PTF zu investieren, welches gegen das Ende der Lebensdauer zugeht. Ebenfalls erachtet der Gemeinderat den Kauf von zwei kleineren Fz als grossen Sicherheitsgewinn für die Bevölkerung der Gemeinde Wettingen.

V. Antrag

Das PTF ist aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu ersetzen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Variante 2, Beschaffung von zwei kleineren Fahrzeugen als Ersatzbeschaffung für das zu ersetzende PTF, eine optimale, flexible und wirtschaftliche Lösung darstellt. Eine überschaubare Investition ermöglicht es der Feuerwehr, ihren Dienst optimal verrichten zu können.

* * *

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Für die Anschaffung von zwei Personentransportfahrzeugen PTF1 und PTF2 mit Anhängervorrichtungen wird ein Kredit von Fr. 180'000.00 bewilligt.

Wettingen, 23. Februar 2012

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Daniela Betschart
Gemeindeschreiber-Stv.

Auflage

Anhang 1: Richtlinien AGV

Anhang 2: Ausrückordnung Feuerwehr Wettingen

Anhang 3: Tabelle Langzeitplanung Fahrzeuge

Anhang 4: Langzeitbudget Fw 2012-2022